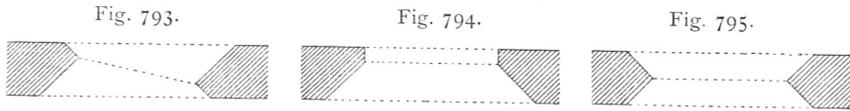


a) Seitliche Begrenzung.

395.
Grundriffs-
gestaltung.

Unabhängig von dem (wie schon erwähnt) gewöhnlich lothrechten Aufsteigen der seitlichen Begrenzungen kann der Grundriß der Laibungen gestaltet werden.

Bei den einfachen, nicht wie bei den Thür- und Fensteröffnungen auf Anbringen eines Verschlusses berechneten Durchgangs- und Lichtöffnungen, von denen hier nur die Rede sein soll, steht die Laibung zumeist senkrecht zur Wandflucht. Doch kommen auch schiefe Durchbrechungen, bei denen die spitzwinkligen Kanten



in der Regel abzustumpfen sind (Fig. 793), so wie nach einer (Fig. 794) oder nach beiden Seiten (Fig. 795) sich erweiternde Laibungen vor. Die beiden letzteren Anordnungen werden mit Rücksicht theils auf den Baustil des Gebäudes, theils auf die Erleichterung des Verkehrs, des Lichteinfalles oder des Durchblickes gewählt.

396.
Material.

Die seitliche Begrenzung der Oeffnung besteht entweder aus demselben Material, wie die Wand, in der sie angebracht ist, also aus Stein, Holz oder Eisen; oder man wählt für dieselbe, in Hinsicht auf die starke Abnutzung oder Belastung, einen festeren oder, der besseren Ausführung oder des Aussehens wegen, einen anderen Stoff, als ihn die Wand aufweist.

So kann bei stark benutzten Verkehrsöffnungen ein besonders fester Haufstein oder bei stark belasteten Ueberdeckungen unter Umständen Eisen für die seitliche Begrenzung erwünscht sein. Bei Mauern aus unregelmäßigen Bruchsteinen wählt man gewöhnlich regelmäßig gestaltete Materialien, wie Schichtsteine, Backsteine, Haufsteine; bei Backsteinmauern häufig Formsteine, Schichtsteine oder Haufsteine.

397.
Construction.

Bezüglich der Construction der seitlichen Begrenzungen der Oeffnungen ist zunächst anzuführen, daß dieselben entweder nur die Endigung der Wand und des Verbandes derselben darstellen, oder daß sie als selbständige Theile der Wand sowohl in constructiver, als formaler Beziehung auftreten, wobei aber eine Verbindung mit der Wand nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar oft zweckmäßig ist.

Ueber die ersteren Anordnungen bei senkrecht zur Mauerflucht stehender Laibung ist das im Abschnitt über »Constructions-Elemente in Stein«⁸⁴³⁾, so wie das im vorliegenden Hefte bei den verschiedenen Wandarten Mitgetheilte nachzusehen.

Einfache Beispiele selbständiger Behandlung der seitlichen Begrenzung mit rechtwinklig anschließender Laibung zeigen Fig. 796 u. 797. Bei Fig. 796 haben die verwendeten Werkstücke keinen Verband

Fig. 796.

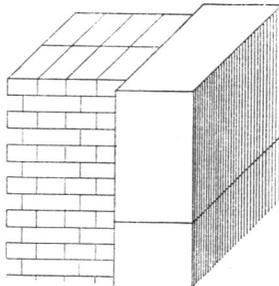
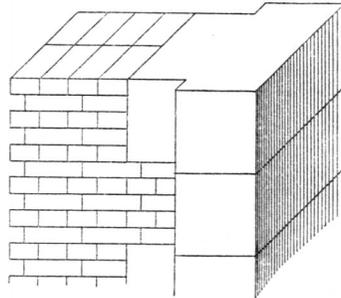


Fig. 797.

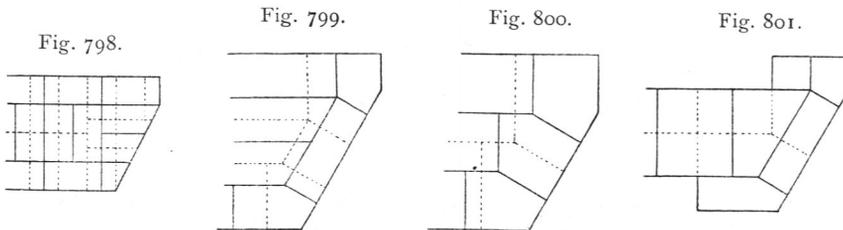


⁸⁴³⁾ Siehe den vorhergehenden Band dieses »Handbuchs«.

mit der Mauer erhalten; eine Verbindung könnte jedoch durch Anker oder Klammern leicht hergestellt werden, wenn man, wie überhaupt zu empfehlen, darauf Rücksicht nimmt, die Lagerfugen der Begrenzungs-Werkstücke in Uebereinstimmung mit der Schichtentheilung der Mauer zu bringen. Besteht die seitliche Begrenzung der Höhe nach aus einem einzigen Werkstück, so kann die angegebene Verbindung nur im oberen Lager angebracht werden.

Bei Fig. 797 ist ein Verband zwischen beiden Constructionstheilen angenommen, wobei sich jedoch ein Verluft an Hauftein-Material ergibt.

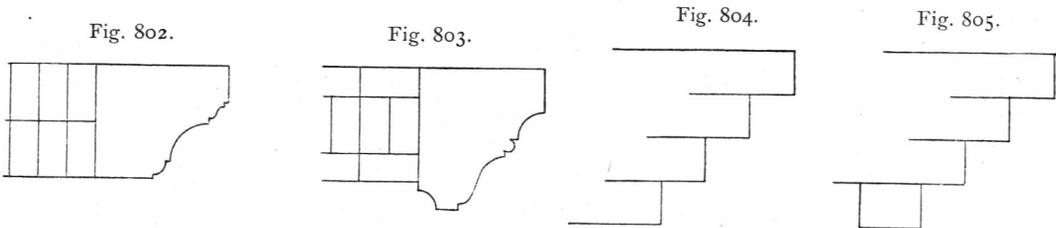
Die Oeffnungen mit schräg zur Wandflucht stehenden Laibungen gestatten in beiden Fällen eine verschiedene Behandlung. Der Mauerverband wird verschieden behandelt:



1) er wird einfach schräg abgeschnitten, wobei sich ein spitzwinkliger Auslauf der Zwischenfugen ergibt (Fig. 798), der nur bei Putzüberzug zulässig ist;

2) durch eine Bekleidung mit senkrecht zur Schräge gestellten Stücken wird dies vermieden (Fig. 799 bis 801);

3) es werden besondere abschließende Stücke verwendet (Fig. 802 u. 803), oder



4) der Abschluß erfolgt in rechtwinkligen Abfätzen (Fig. 804 u. 805).

Im letzteren Falle können die rechtwinkligen Abfätze einer Profilierung zu Grunde gelegt oder durch Profile abgestumpft werden.

Die seitliche Begrenzung von Oeffnungen in massiven Mauern mit Holz wird gewöhnlich verkleidet und so hergestellt, wie bei den Thüröffnungen im Inneren der Gebäude, deren Construction in Theil III, Band 3, Heft 1 (Abth. IV, Abfchn. I, unter B) dieses »Handbuches« zu besprechen ist.

b) Ueberdeckung.

Die Ueberdeckung der Oeffnungen kann in der geometrischen Ansicht geradlinig und wagrecht (Fig. 806), bogenförmig (Fig. 807 bis 810), mit gebrochenen

